

Amtliche Publikation

Datum 11. Oktober 2021

Sperrfrist Keine

Kontakt Sven Bruggmann

Reduktion Kehrichtgebühr

Durch die gute Entwicklung im Gebührenhaushalt Abfall und aufgrund zurückgestellter Investitionen hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Oktober 2021 entschieden, die Kehrichtgebühr pro 35 Liter Sack per 1. Januar 2022 von CHF 1.80 auf 1.20 zu reduzieren.

Die bisherigen Abfallmarken behalten über den 1. Januar 2022 ihre Gültigkeit. Es erfolgt keine Auszahlung der Differenz oder eine Rückerstattung.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Erlass sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Weisslingen